

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 23. März 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**33 2016.RRGR.733 Motion 150-2016 Knutti (Weissenburg, SVP)
Verbesserung der Parkplatzsituation Scheibenstrasse Thun endlich angehen
Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.: 150-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 08.08.2016
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 92/2017 vom 01. Februar 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Verbesserung der Parkplatzsituation Scheibenstrasse Thun endlich angehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Stadt Thun

1. die Parkplatzsituation für Autos beim kantonalen Verwaltungsgebäude an der Scheibenstrasse zu verbessern
2. und dafür zu sorgen, dass die Anzahl Kurzzeitparkplätze erweitert wird

Begründung:

Seit der Einführung der dezentralen kantonalen Verwaltung am 1. Januar 2010 wurden im Berner Oberland das Regionalgericht Oberland, das Zwangsmassnahmengericht Oberland, das Ausweiszentrum, die Schlichtungsbehörde und das Zivilstandsamt usw. an die Scheibenstrasse in Thun verlegt. Aus zeitlichen, logistischen sowie auch aus wirtschaftlichen Gründen muss die Bevölkerung des Berner Oberlands mit dem Auto nach Thun reisen, um die anfallenden administrativen Geschäfte zu erledigen. Diese weitere Zentralisierungsmassnahme, die der Bevölkerung aus den ländlichen Regionen aufgebürdet wurde, ist mit grossem Aufwand verbunden und sollte nicht noch zusätzlich mit knappen Parkplatzbedingungen erschwert werden. So wurden z. B. bei den vorhandenen Kurzzeitparkplätzen Bäume angepflanzt – eine nicht nachvollziehbare Massnahme angesichts der knappen Parkplatzsituation. Der Kanton hat keinen einzigen eigenen Besucherparkplatz beim Verwaltungsgebäude.

Der Kanton Bern als Mieter und Betreiber dieses Verwaltungsgebäudes sollte endlich aktiv werden, um die Situation zu verbessern: Denn die logistischen Mehraufwände der Bevölkerung, die mit unnötigen Zentralisierungen einhergehen, sollten zumindest reduziert werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton ist seit den Jahren 2009 und 2013 in verschiedenen Liegenschaften an der Scheibenstrasse in Thun eingemietet. Über die Erstellung von Parkplätzen auf dem Areal entscheiden die Vermieter. Die Scheibenstrasse liegt an zentraler Lage und ist vom Bahnhof aus zu Fuss oder mit dem ÖV gut erreichbar. Zudem stehen im Zentrum von Thun mehrere öffentliche Parkanlagen zur Verfügung und mit dem neuen, nahe gelegenen Parking «Rexmax» an der Allmendstrasse sind weitere öffentliche Parkplätze hinzugekommen. Der Zusammenzug der in der

Motion genannten Verwaltungs- und Gerichtseinheiten an der Scheibenstrasse in Thun ist eine Folge der Reform der dezentralen Verwaltung und der Justizreform.

1. Am Standort Scheibenstrasse richtet sich die Anzahl der Parkplätze, die die Eigentümer auf dem Areal errichten können, nach der dort geltenden Überbauungsordnung und der erteilten Baubewilligung der Stadt Thun. Auch der Kanton ist demnach als Mieter an diese Kontingente gebunden. Eine Zurverfügungstellung öffentlicher Parkplätze in der Tiefgarage der Liegenschaft Scheibenstrasse 11 ist zudem nicht möglich, weil diese primär für Dienstfahrzeuge genutzt werden und das Sicherheitskonzept des Gebäudes keine öffentliche Nutzung der Tiefgarage zulässt.
2. Die Anzahl der Kurzzeitparkplätze wurde seit der Inbetriebnahme der Verwaltungsgebäude bereits erweitert. Die Stadt Thun hat im Rahmen der Anpassung der Überbauungsordnung Anfang 2016 zusätzliche Kurzparkplätze entlang der Scheibenstrasse erstellt. Konkret befinden sich 18 Parkplätze unmittelbar vor oder neben dem Verwaltungsgebäude Scheibenstrasse 11. Weitere 24 Parkplätze sind in kurzer Fussdistanz erreichbar.

Da die Verwaltungs- und Gerichtsgebäude an der Scheibenstrasse gut erreichbar sind, die öffentlichen Parkplätze in unmittelbarer Nähe bereits erweitert wurden und an der Allmendstrasse zudem neu ein weiteres öffentliches Parking zur Verfügung steht, besteht kein Handlungsbedarf. Der Kanton hätte als Mieter zudem auch keinen direkten Handlungsspielraum.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt diese zur Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist mir bewusst, dass die Stufengerechtigkeit bei diesem Vorstoss wohl nicht ganz erfüllt ist. Weil jedoch die Problematik bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Region gegeben ist, habe ich mir erlaubt, dazu einen Vorstoss einzureichen. Vor einer Woche habe ich mir die Sache mit dem Abwart in Thun angeschaut. Wir haben festgestellt, dass tatsächlich bei diesem Gebäude nur sehr wenige Kurzzeitparkplätze vorhanden sind. Das heisst, draussen hat es 10 Parkplätze. Beim Zivilstandsamt hat es 4 Parkplätze. Zugleich hat es in Thun beim Verwaltungsgebäude eine riesengrosse Einstellhalle mit 90 Parkplätzen. Diese sind jedoch nicht öffentlich zugänglich und können nicht benützt werden. Mein Problem ist das Folgende: In den vergangenen sechs Jahren bin ich noch nie so stark mit E-Mails, Telefonaten und SMS eingedeckt worden, nachdem ich einen Vorstoss eingereicht hatte. Die Leute haben gesagt, die Parkplatzsituation in Thun störe sie jedes Mal. Nun kann man natürlich sagen, das sei auf hohem Niveau gejamert. Es gibt auch ganz viele Leute, die das nicht stört – dessen bin ich mir auch bewusst. Ich bin es auch gewohnt, immer eher zur Minderheit zu gehören. Ich ziehe Ziffer 2 zurück, denn mit den Parkplätzen draussen kann man nichts mehr machen. Ich weiss nicht, wie es die Frau Baudirektorin sieht, ob man allenfalls Ziffer 1 als Postulat stehen lassen könnte. So könnte man die Frage im Rahmen eines Postulats prüfen und auch der Minderheit gerecht werden.

Präsident. Der Motionär hat Ziffer 2 zurückgezogen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Grossrat Knutti hat mich im Vorfeld gefragt, ob das Anliegen als Postulat angenommen werden könnte. Das würde bedeuten, dass wir die Situation noch einmal in Bezug auf die Polizei abklären würden. Wir lehnen den Vorstoss ja ab, weil es nicht unsere Parkplätze sind. Wir können die Einstellhalle nicht öffentlich zugänglich machen, weil die Polizei dort ist. Aus Sicherheitsgründen darf das nicht offen sein. Mit einem Postulat könnte ich leben und würde nochmals mit der Polizei verhandeln. Ich kann jedoch nicht versprechen, dass es zum Erfolg führt.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich habe mir die Mühe genommen, das ganze auszumessen. Wir sprechen hier über ein Anliegen auf luxuriösem Niveau. Eben haben wir das Angebotskonzept angenommen. Die Linie 4 wird auf den 10-Minuten-Takt ausgebaut für diejenigen, die immer noch mit dem ÖV nach Thun kommen wollen. Ich verstehe auch, dass es Leute gibt, die das nicht können oder wollen. Für diese ist die Situation folgendermassen: Vor dem Gericht hat es 10 bis 15 Parkplätze. Wenn man Glück hat und nicht zum Gericht gehen muss sondern nur zum Verwaltungsgebäude, so muss man 100 Meter zu Fuss gehen. Es gibt ein öffentliches Parkhaus in der

Nähe, da muss man 150 Meter zurücklegen. Weiter gibt es ein städtisches Parkhaus, und da muss man 250 Meter gehen. Wir haben den Eindruck, das sei alles zumutbar. Daher lehnen wir den Vorstoss ab. Auch ein Postulat würden wir ablehnen, denn die Situation ist auch für diejenigen genügend, die nicht mit dem ÖV anreisen wollen. Und ich wiederhole, dass wir dafür Verständnis haben.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion hat diesen Vorstoss ebenfalls in einer reduzierten Debatte verhandelt. Wir finden ihn nicht ganz stufengerecht und teilen die Antwort des Regierungsrats.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Will man die Verwaltung besuchen, so hat man verschiedene Möglichkeiten, dorthin zu gelangen; wir haben es gehört. Für die Grünen ist wichtig, dass die Verwaltung gut erreichbar ist. Mit dem Zug oder mit dem Bus hat man recht gute Anschlüsse und auch Haltestellen in der Nähe. Selbstverständlich können nicht alle mit dem Bus oder mit dem Zug kommen – das verstehen wir. Es gibt zwei Parkhäuser, von welchen aus man sich in weniger als zwei bis drei Fussminuten einfinden kann. Wir hätten sogar noch ein drittes Parkhaus. Nur die Aare trennt dieses Parkhaus von der Verwaltung. Kollege Knutti müsste vielleicht einmal dafür sorgen, dass man auch dieses dritte Parkhaus besser nutzen könnte und mithelfen, die Brücke über die Aare zu bauen, die dem Fuss- und Veloverkehr dienen würde. So wäre man wohl in einer Minute vom Parkhaus aus direkt bei der Verwaltung. Das würden wir mit unterstützen, nicht aber den vorliegenden Vorstoss.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Wir werden das Postulat unterstützen. Ich finde es gut, das nochmals anzuschauen. Kommt man aus der ländlichen Region zu einem Verwaltungsgebäude und findet keinen Parkplatz, so ist das störend. Als Auswärtiger ist man etwas empfindlich, wenn man noch einen Parkplatz suchen muss. Wie erwähnt wurde, sind Parkhäuser vorhanden. Für die älteren Generationen ist es manchmal mühsam, in der Stadt zu zirkulieren, bis man den Parkplatz gefunden hat. Wir unterstützen das Postulat.

Präsident. Herr Grossrat Knutti, wollen Sie die Ziffer 1 ins Postulat wandeln? – Das ist der Fall. Wir beraten also nun ein Postulat.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Wir haben uns in der FDP-Fraktion intensiv über diesen Vorstoss unterhalten. Wir haben dafür Verständnis, dass man möglichst in der Nähe parkieren möchte. Wir haben aber auch festgestellt, dass dies nicht nur auf dem Land der Fall ist, sondern auch in den Zentren. Es ist eben nicht möglich, direkt vor ein Gebäude zu fahren. Auch in den Zentren muss man mitunter weite Wege gehen, bis man auf dem entsprechenden Amt ist. Gestützt auf diese Überlegungen lehnen wir den Vorstoss ab. Wir werden auch ein Postulat ablehnen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Über ein Postulat konnten wir nicht befinden. Vielleicht lassen sich die Leute überzeugen – wir werden es sehen. Klar wäre es für Auswärtige praktisch, mit dem Auto direkt vor ein Verwaltungsgebäude zu fahren und dort zu parkieren. Ich stamme auch aus einem Gebiet, das keinen ÖV-Anschluss hat, wenn ich schon in der grossen Gemeinde Köniz wohne. Das Verwaltungsgebäude in Köniz hat drei Parkplätze für 41 000 Einwohner. Ich muss also auch etwas kompliziert hinfahren. Und ich kann Ihnen sagen – das ist nun vielleicht etwas volkstümlich – wenn ich bei der Landbevölkerung gutes Wetter machen möchte, müsste ich für Köniz auch einen solchen Vorstoss einreichen. Das würde sich bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich lohnen. Die Frage stellt sich hier jedoch gar nicht. Der Kanton ist lediglich Mieter der Liegenschaft, die übrigens nach der geltenden Überbauungsordnung von Thun Parkplätze hat. Als Mieter kann der Kanton nicht direkt auf die Parkplätze Einfluss nehmen. Persönlich lehne ich auch das Postulat ab.

Präsident. Wird das Wort weiter verlangt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über Ziffer 1 als Postulat ab.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	43
Nein	75
Enthalten	6

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.